

Einkünfte des Bürgermeisters 2015

Bürgermeister haben einen Anspruch auf Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz. Die Höhe des Einkommens richtet sich nach der Einwohnerzahl der Stadt und ist in der so genannten Eingruppierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegt. Die Stadt Vermold fällt in die Größenklasse von 20.001 bis 30.000 Einwohner. Bürgermeister Meyer-Hermann wird demzufolge nach der Besoldungsgruppe B 4 bezahlt.

Weitere Nebentätigkeiten im Jahr 2015

(Veröffentlichungspflicht gem. §§ 17 und 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz)

Nebeneinkünfte sind zu versteuern.

Tätigkeiten mit Nebeneinkünften

| | |
|--|--|
| Vorsitzender des Verwaltungsrates und des Bilanzprüfungsausschusses sowie Mitglied des Risikoausschusses der Stadtparkasse Vermold | Sitzungsgeld 2015: 3.600,00 Euro (abführungsfrei gemäß § 18 des Sparkassengesetzes NRW) |
|--|--|

Ehrenamtliche Tätigkeiten bzw. Mitgliedschaft in Gremien (ohne Nebeneinkünfte)

- Vorsitzender der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Borgholzhausen-Vermold
- Mitglied im Aufsichtsrat der Strom- und Gasversorgung Vermold GmbH
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe
- Mitglied der Verbandsversammlung der Volkshochschule Ravensberg
- Mitglied der Verbandsversammlung der Infokom Gütersloh
- Mitglied in der Verbandsversammlung und Vorstandsvorsitzer des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Vermold-Warendorf
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Pro Wirtschaft GT GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Mitglied des Kuratoriums des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschlands in Vermold
- Mitglied in den Gremien der Stiftungen „Altenhilfe“ und „Standort:hier“ der Stadtparkasse Vermold
- Beisitzer im Vorstand des Aktionsbündnis „A33 sofort“ e.V.